



Zirkularbeschluss vom 2. Dezember 2021

03.010 Ortsplanung Teilrevision Nutzungsplanung Schattdorf; Überweisung an Regierungsrat

Der Teilrevision der Nutzungsplanung wurde am 12. Oktober 2021 durch den Gemeinderat zugestimmt. Vom 22. Oktober 2021 bis zum 22. November 2021 lag diese Teilrevision öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Schattdorf wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 einstimmig genehmigt. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen, bis zum 20. Dezember 2021, beim Regierungsrat schriftlich Einsprache erhoben werden.
2. Damit die nächste, umfangreiche Teilrevision in Bezug auf das Ried wie geplant an der Gemeindeversammlung im Frühling 2022 dem Stimmvolk vorgelegt werden kann, ist eine rasche Genehmigung dieser Teilrevision Nutzungsplanung durch den Regierungsrat entscheidend. Aus diesem Grund werden die Unterlagen dem Regierungsrat unverzüglich zur Vorlage gebracht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Bau, Raum und Infrastruktur die Vorlage der Nutzungsplanung Schattdorf (Bericht nach Art. 47 RPV vom 20. Oktober 2020 sowie die dazugehörigen Pläne) dem Regierungsrat zu überweisen mit der Bitte, diese nach Ablauf der Einsprachefrist genehmigen zu lassen.

Protokollauszug geht an:

- Acht Grad Ost AG, Flurin Kern, flurin.kern@achtgradost.ch
- Mario Schmidt, Gemeindevizepräsident
- Daniel Münch, Geschäftsführer
- André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur
- Baukommission Schattdorf

Im Auftrag des Gemeinderats



Bruno Gamma
Gemeindepräsident



Esther Arnold
Gemeindeschreiberin

zugestellt am 2. Dezember 2021